

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 28.06.2023 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage an die Frau Bezirksvorsteherin hinsichtlich öffentlicher Veranstaltungen

1. Wo & wie ist in der Wiener Stadtverfassung oder in anderen Gesetzen und Bestimmungen die Veranstaltungsform „Sprechstunde“ definiert? Welche gesetzlich verankerten Regelungen gibt es für die organisatorische Abwicklung einer „Sprechstunde“? Wo und wie sind diese gesetzlich legitimiert?
2. Stimmen Sie zu, dass eine - zum Beispiel - mittels Inserate und Plakate durch öffentliche Mittel (Steuergeld) beworbene Veranstaltung (auch wenn sie „Sprechstunde“ genannt wird), eine öffentliche Veranstaltung darstellt? Wenn nein, warum nicht? Ist es dabei nicht so, dass einzelne Gesprächsinhalte persönlich und vertraulich sind, jedenfalls aber nicht die durch Steuergeld beworbene Veranstaltung selbst?
3. Wie viel kostet die Bewerbung der „Sprechstunden“ in Gemeindebauten? In welchen Medien wird geworben? Auf welches Konto werden die Kosten gebucht?
4. In der Ausgabe 5A des Wiener Bezirksblatt vom 11.04.2023 bewerben Sie ganzseitig Ihr Sprechstunden-Angebot.

FÜR ALLE ANLIEGEN EIN OFFENES OHR

Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner nimmt sich gerne Zeit für Sie.

*Bezahlte Anzeige

Sie haben ein Anliegen auf dem Herzen und möchten dieses gerne direkt mit Frau Bezirksvorsteherin Schüchner besprechen? Dann melden Sie sich zur telefonischen oder persönlichen Sprechstunde an.
Anmeldung unter:
Tel. 01 4000 14111 oder E-Mail an post@bv14.wien.gv.at

BÜRO-SPRECHSTUNDEN

Sie können Frau Bezirksvorsteherin Schüchner auch im Gemeindebau treffen. Zusammen mit Vertreter*innen der Wohnpartner, der Grätzlpolizei und Wiener Wohnen finden an folgenden Tagen Gemeindebausprechstunden statt:

- 02. Mai, 17:30-19:00 Uhr: Deutschordenstraße 7-25 & 27-35
- 17. Mai, 17:30-19:00 Uhr: Rosentalgasse 15
- 06. Juni, 17:30-19:00 Uhr: Hugo-Breitner-Hof
- 21. Juni, 17:30-19:00 Uhr: Blathof
- 05. September, 17:30-19:00 Uhr: Lenneisgasse 4-8
- 21. September, 17:30-19:00 Uhr: Hernstorfer Straße 22-32

GEMEINDEBAU-SPRECHSTUNDEN

Frau Bezirksvorsteherin Schüchner legt der Kontakt und Austausch mit Ihnen sehr am Herzen. Was Penzingerinnen und Penzinger bewegt und wo es Verbesserungen braucht, erfährt man durch das persönliche Gespräch am besten. Nehmen Sie daher gerne die Gelegenheit wahr, Ihre Anliegen, Anregungen und Ideen mit Bezirksvorsteherin Schüchner zu teilen.

Wie viel hat dieses Inserat gekostet? In welchen anderen Medien ist dieses Inserat erschienen?

5. In diesem Inserat bewerben Sie bezirkswweit so genannte „Büro-Sprechstunden“ und so genannte „Gemeindebau-Sprechstunden“, ohne jede sachliche oder räumliche Einschränkung der Zielgruppen. Ist es nicht von Ihnen implizit intendiert, dass vertrauliche Einzelgespräche eher in der Büro-Sprechstunde geführt werden, Themen von breiterem Interesse (zum Beispiel für alle Bewohner/innen eines Gemeindebaus) vor Dutzenden Gleichgesinnten eher öffentlich in einer Gemeindebau-Sprechstunde? Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Vertraulichkeit von Gesprächen in einer „Büro-Sprechstunde“ größer ist und gewahrter bleibt als in einer „Gemeindebau-Sprechstunde“ mit Dutzenden Teilnehmer/innen?
6. Wenn wir nun eine öffentliche „Gemeindebau-Sprechstunde“ mit Dutzenden Anwesenden hernehmen: wonach legen Sie fest, wer sich zu Wort melden darf und wer nicht? Gibt es bei Ihren öffentlichen Sprechstunden einen „Bezirksrät/innen-Malus“ in der Form, dass sich Bezirksrät/innen jedenfalls nicht zu Wort melden dürfen? Wenn ja, worin ist so eine Vorgangsweise rechtlich gedeckt, insbesondere hinsichtlich der verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte?
7. Wie kommen Sie zu der Auffassung, dass eine öffentliche Gemeindebau-Sprechstunde, die bezirkswweit mittels Inserat eingeladen wurde, nur für Anrainer/innen eines konkreten Gemeindebaus, nicht aber für andere an der Sache interessierte Personen zugänglich sein sollte? Wie leiten Sie daraus ein Rede- bzw. Nicht-Rede-Recht ab? Wie ist das mit den demokratischen Grundsätzen der Verfassung vereinbar, auf die Sie vereidigt sind?
8. Ist Ihnen bekannt, dass alle Aussagen, die Sie als Person des öffentlichen Interesses und in Ihrer Funktion als Bezirksvorsteherin und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen tätigen, im Rahmen üblicher politischer Öffentlichkeitsarbeit verwertet werden können?

Begründung:

In der Präsidiale am 19.06.2023 hat der Vorsitzende der Bezirksvertretung aus einem „Gutachten“ zitiert, das einzelne Punkte der Anfrage zum Gegenstand der Analyse haben soll.

In einem Rechtsstaat ist der juristische Diskurs nur auf Grundlage von schriftlichen Argumentationsketten möglich. Wie sonst soll die „Gegenseite“ auf die Argumente sachlich eingehen können, wenn diese Argumente gar nicht schriftlich vorlegen? Wie sonst kann man ein kritisiertes Verhalten ändern, wenn man die Vorwürfe im Detail nicht kennt?

Da der Vorsitzende der Bezirksvertretung sich auch auf wiederholtes Ersuchen weigert, sein „Gutachten“ auszuhändigen, müssen die gegenständlichen Rechtsfragen eben auf dem Umweg einer öffentlich einsichtigen Anfrage erfolgen.

Mag. Natascha Fussenegger
BVin-Stellvertreterin

BR Mag. Markus Keschmann
Klubobmann